Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund

Herausgeber: Historischer Verein Appenzell

Band: 50 (2009)

Artikel: "Auch dem gemeinen Volk in allem zu gefallen" : Joseph Anton Sutter und die Landsgemeindekonflikte des 18. Jahrhunderts

Autor: Brändle, Fabian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Auch dem gemeinen Volk in allem zu gefallen»
Joseph Anton Sutter und die Landsgemeindekonflikte des 18. Jahrhunderts

Fabian Brändle

Einleitung

Der Sutterhandel war der letzte grosse Landsgemeindekonflikt im schweizerischen Ancien Régime (ca. 1550–1798). Wie kaum ein anderer Konflikt aus dieser Zeit ist er bis in die Gegenwart hinein in den Köpfen der Einheimischen präsent. Noch heute gilt Joseph Anton Sutter (1720–1784) vielen Appenzellerinnen und Appenzellern als Revolutionär, als Freund der Armen, als Opfer eines gnadenlosen Justizmordes.

Die sich mitunter überstürzenden Ereignisse sind dank der ausgezeichneten Arbeit Max Triets gut erforscht.[1] In aller gebotener Kürze nacherzählt: Im Jahre 1760 wählten die Appenzell-Innerrhoder Landleute in einer stürmischen Wahl den einfachen, politisch unerfahrenen Wirt Joseph Anton Sutter zum Landvogt über das Rheintal. Er setzte sich dabei gegen ressourcenstarke Gegner durch, die ihm fortan nachstellten und keine Gelegenheit ausliessen, gegen ihn zu hetzen. In seiner Agitation gegen den Wucherzins hatte Sutter ganz im Sinne der popularen Opposition eine Herrschaftsgrundlage der Oligarchie, den Kreditverleih, in Frage gestellt. Im Jahre 1762 wurde Sutter gar zum Landammann gewählt.

Er verschuldete sich, um die Ausgaben dieses Amtes bewältigen zu können. Dies machte ihn fortan angreifbar. In den Jahren von 1771 bis 1773 hatte er mit einer schlimmen Hungersnot zu kämpfen, und schon vorher hatte er sich in einen langjährigen Rechtsstreit um die Alp Sämtis verrannt. Es ging um Bestossungsrechte, die Sutter für Appenzell reklamiert hatte. Schlussendlich setzten sich aber die Rheintaler Rivalen vor dem eidgenössischen Schiedsgericht durch. Sutter war desavouiert, und viele Appenzeller wandten sich enttäuscht von ihm ab. Die Oligarchen handelten umgehend und entschlossen, als sie vom entsprechenden Tagsatzungsbeschluss erfuhren. Zwar gab es einige pro-sutterische Aufläufe, zwar verlief die Landsgemeinde von 1775 unruhig, doch behielten die Gegner Sutters die Oberhand, und der Landammann musste fliehen. Sofort stellten die neuen Machthaber einen Haftbefehl aus. Vom damals österreichischen Konstanz aus verfasste er zwei Bittschreiben, um sich vor einer Landsgemeinde verteidigen zu können. Der Exilant fand indessen kein Gehör. Trotz zunehmender Repression bekannten sich immer noch viele Landleute, nun auch in Ausserrhoden, zu ihm. Die Obrigkeit erkannte im unbeugsamen, hartnäckigen Exilanten eine Gefahr, lockte diesen nach Oberegg, nahm ihn fest und machte ihm den Prozess. Im Jahre 1784 wurde Joseph Anton Sutter hingerichtet.

Gratulationsurkunde für den am 25. April 1762 zum Landammann gewählten Joseph Anton Sutter (1720–1784), von Beat Jakob Anton Hiltensperger (*1722), Buchdrucker, Formschneider und Kalligraph aus Zug in Wittenbach. Transkription auf S. 63.

Der Sutterhandel ist indessen nicht der einzige Landsgemeindekonflikt des 18. Jahrhunderts. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte der Schwyzer Wirt und Landvogt Joseph Anton Stadler (1661–1708) die populare Opposition angeführt und die Oligarchen gestürzt.[2] In den frühen 1730er-Jahren sorgte in Zug der Rechtsgelehrte Joseph Anton Schumacher (1677–1735) für Aufsehen, während in Appenzell Ausserrhoden im so genannten Landhandel der Kaufmann Laurenz Wetter (1736–1793) die «harten» Oppositionellen gegen die «linden», obrigkeitsfreundlichen Machthaber anführte.[3] In den 1760er-Jahren schliesslich kam es erneut in Schwyz und Zug zu virulenten Konflikten. In Schwyz war es der Wirt Karl Dominik Pfyl (* 1719, † nach 1765), der die einheimische Oligarchie für einen gewissen Zeitraum stürzte und sich sogar mit den aufständischen Einsiedlern verbündete, ehe seine «Harten» scheiterten und er selber Hals über Kopf floh, um sein Leben zu retten.[4] Auch in anderen Landsgemeindeorten gab es eine ganze Anzahl grösserer und kleinerer Konflikte, so genannte Händel. Sie zu erforschen wäre auf jeden Fall sehr lohnenswert.

Bei allen regionalen, kulturellen, wirtschaftlichen und zeitlichen Unterschieden lassen sich doch Gemeinsamkeiten finden, welche die genannten Konflikte vergleichbar machen. Sie alle spielten sich nämlich in den Landsgemeindeorten der Alten Eidgenossenschaft ab, sie alle waren ein Ausdruck des Volksprotestes gegen die Geschlechterherrschaft, die Oligarchie. *De iure* lag nämlich die Macht in diesen Orten bei der Versammlung sämtlicher ehr- und wehrfähigen Männer, der Landsgemeinde. *De facto* aber hatten einige wohlbetuchte Geschlechter die Macht von der Landsgemeinde an die von ihnen beherrschten Räte delegiert und die Landsgemeinden selber zu reinen Akklamationsforen degradiert. Doch behielten sich die Landleute die Wahl und Abwahl der Landesbeamten vor, so dass eine noch so sorgfältig manipulierte Landsgemeinde unruhig verlaufen konnte. Denn die Herrschaft der «grossen Hansen» war prinzipiell fragil. Zwar bauten diese ansehnliche Wohnhäuser, zwar waren sie gebildet und miteinander durch Heirat und Patenschaften vernetzt. Mit Krediten und Geldgaben schufen sie sich zudem eine treu ergebene Klientel von Wählern[5], und vor Wahlen bestachen sie skrupellos.[6] Doch schützte sie kein stehendes Heer, und der Polizeiapparat und die Bürokratie waren noch weit weniger ausgebaut als in den Städteorten. Ihren Reichtum und damit einen grossen Teil ihrer Macht bezogen die Oligarchen oder «Häupter» aus dem Soldhandel und den damit verbundenen Abgaben der Dienstherren, den «Pensionen», sowie, in Appenzell Ausserrhoden, aus dem Textilhandel.[7] Appenzell Innerrhoden war indessen als französisches Söldnerreservoir niemals so ergiebig wie die Innerschweizer Orte. Der Soldhandel müsste für Innerrhoden ohnehin noch besser erforscht werden, wobei die Quellenlage dafür nicht so günstig zu sein scheint wie in Zug oder in Schwyz. Wichtig ist, dass es immer wieder Stimmen gab gegen das Militärunternehmertum, gegen das so genannte Blutgeld, obschon die eidgenössischen Truppen in französischen Diensten meist in der Etappe dienten und daher Leib und Leben schonten. Trotzdem nahmen Disziplin und Drill zu, das Leben wurde eintöniger, zudem sank der

Sold von 1600 bis 1750 beträchtlich, während die Lebenskosten in Frankreich zunahmen.[8]
Im Folgenden möchte ich auf den Beruf, die Ideen und den Nachruhm Sutters eingehen und diese mit anderen Landsgemeindekonflikten in Verbindung setzen. War Joseph Anton Sutter ein Sonderfall, oder lassen sich sein Denken und Handeln mit den oben genannten Anführern der popularen Opposition in anderen Landsgemeindeorten vergleichen?

Badwirt

Über Herkunft und politischen Werdegang Joseph Anton Sutters ist recht wenig bekannt. Sutter wurde am 1. März 1720 am Lehn beim Hauptort Appenzell geboren. Sein Grossvater Paul Sutter (1638–1689) war Spitalmeister und Landesbauherr, sein Urgrossvater Johann Sutter (1606–1657) gar Landammann und Pannerherr gewesen. Vater Paul Sutter (1680–1754) scheint kein bedeutendes Amt inne gehabt zu haben. Die «Sutter» waren ein verbreitetes Geschlecht. Eine Linie besetzte entsprechend oft die höchsten Landesämter. Der Ausserrhoder Landesbeamte Johann Bartholome Rechsteiner (1748–1818) meinte, dass es der «übertriebene Vatterlands-Eyffer»[9] gewesen sei, der Sutter und seine Vorfahren zu Widerstand gegen die Oligarchie bewogen habe.
Joseph Anton Sutter heiratete zweimal: 1744 Anna Maria Katharina Fuchs (1723–1762) und 1768 Maria Johanna Sebastiana Schai (1748–1816) aus einer wohlhabenden Familie. Mit Anna Maria Katharina Fuchs hatte er 14 Kinder, von denen wohl nur sieben das Erwachsenenalter erreichten. Der zweiten Ehe entsprangen drei Kinder, von denen eines früh gestorben sein muss. Bis zu seiner Wahl zum Rheintaler Landvogt im Jahre 1760 besetzte Sutter keine höheren Ämter.
Die spektakuläre Wahl war eine Ausnahme, war doch ansonsten die Landvogtei die lukrative Krönung einer jahrzehntelan-

Landammann Joseph Anton Sutter (1720–1784), Kreidelithographie, wahrscheinlich von Karl Joseph Brodtmann (1787–1862) aus Zürich und Schaffhausen, Zeichner nicht bekannt.

gen Ämterkarriere. Denn die Rheintaler Landvogteistelle brachte erkleckliche Summen ein und war entsprechend beliebt. In Appenzell Innerrhoden war dies noch mehr der Fall als in anderen Landsgemeindorten, konnte doch der eidgenössische Halbstand nur alle 32 Jahre einen Landvogt stellen.[10]
Wichtig für Sutters Aufstieg war sicherlich dessen Beruf, verwaltete doch Sutter als Badwirt das «Gontenbad», ein Kurbad im an Heilquellen reichen Gebiet am Alpstein. Sutter wurde nicht nur schnell und präzise informiert, er wusste auch um kursierende Gerüchte und den neuesten Klatsch, kurz: Sein Beruf ermöglichte es ihm, in Erfahrung zu bringen, was gerade interessierte. Wirte haben ihre führende Position während Revolten nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass sie Betreiber der wichtigsten popularen Kommunikationszentren waren.[11]
In den Landsgemeindeorten war das Recht auf den Wirtshausbesuch Bestandteil der männlichen Ehre, so dass das Wirtshausverbot eine Ehrenstrafe war, die häufig verhängt wurde.[12] Da Wirte oft recht wohlhabend waren und zumindest mehr Bargeld als die meisten Bauern besassen, war es ihnen möglich, Karriere zu machen. Der notorische Stimmenkauf, das so genannte Praktizieren und Trölen, wurde oft in Wirtshäusern abgewickelt. Dass dann und wann ein politisch ambitionierter Wirt selber auf die Idee kam, ein Amt zu erlangen, ist wirtschaftlich einleuchtend, konnte er doch veranlassen, dass politische Veranstaltungen in seiner Wirtsstube stattfinden.[13]

> «Das Wirtshaus ist überhaupt der allgemeine Versammlungsort an allen Sonn= und Festtagen; denn alle, welche aus der Ferne zur Kirche kommen, haben keinen anderen Ort sich zu erfrischen und auszuruhen, und jeder, der Wein und Gesellschaft liebt, findet beides im Gasthofe. Alle Wirthe sind meistens wohlhabende Männer, und gewöhnlich Männer von Einfluss, Ansehn und Ehren im Lande. Sie stehen stets mit einer großen Menge von Landleuten im Umgang, können sich durch geringe Mittel sehr beliebt machen, und werden daher häufig vom Volke zu ehrenvollen Aemtern ernannt.»[14]

In Wirtshäusern trafen sich Unzufriedene, sei es konspirativ in Hinterzimmern, sei es in offenen Treffen, um Pläne zu schmieden und diese bei einem Trunk feierlich zu besiegeln.[15] Sutter ging einer Tätigkeit nach, die volkskulturell verankert war. Er stand den Landleuten physisch nahe. Er erkannte, wo die Landleute der Schuh drückte, er wusste Bescheid und konnte Handlungsspielräume austarieren, indem er die Gäste in ein Gespräch verwickelte, um Reaktionen auf seine Vorschläge anzuhören. Wirte besuchten Märkte, kauften Korn und Wein ein, hatten Kontakte zu den Bauern der Umgebung. Ihr Wissen war von hohem Wert.[16] Sie konnten überdurchschnittlich oft lesen und schreiben und waren zudem auch oft hervorragende Rechner.[17] Der Wirtschaftshistoriker Albin Marty schreibt, dass Wirte den Gesprächen der Kundschaft nach Viehmärkten

Glaspokal mit dem Wappen der Familie «Sutter» und den Initialen von Landammann Joseph Anton Sutter (1720–1784). Zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

aufmerksam lauschten. Der Handel mit Fürkäufern oder Metzgern wurde oft in Wirtshäusern abgewickelt: «Die Wirte lernten dabei, wenn sie auch nur zuhörten, die Kunst des Überlistens von Grund auf kennen.»[18] Sie kannten die Handelsstrategien der Händler, die Preise durch Gerüchte tief zu halten.
Wie die beiden Schwyzer Oppositionsführer Joseph Anton Stadler und Karl Dominik Pfyl war also Sutter als Wirt zu hohem Ansehen und Einfluss gelangt. Doch war er in Gonten nicht nur Wirt, er betrieb zudem ein beliebtes Heilbad. Pfarrer und Chronist Walser beschrieb im Jahre 1740 Lage und Heilkraft des «Gontenbades»:

> «Unter diesen [den Heilbädern] ist in Inn-Rhoden sonderheitlich berühmt das Gonter-Bad, eine halbe Stunde ob Appenzell in der Gonter-Gemeinde gelegen. Es [...] wirfft drey Quellen aus, deren

> die erste Schwefel, die andere Vitriol und die dritte Alaun führet. Werden aber zusammen in den bad-Kessel geleitet und gesotten. So daß keine andere Wasser weder vom Regen noch sonsten, darein fliessen können. Die Gelegenheit ist gantz bequem, und dieser Zeit neu erbauen, wird danahen viel von Fremden besucht. Diseres Bad dienet wider erkaltete Glieder, Schmertzen in Gliedern und Rucken, wider den Stein und führet den Sand aus. Desgleichen wider kalte Fieber, schwachen Magen, Brust-Geschwür, Unfruchtbarkeit, Glied-Sucht. Ist nutzlich den kleinen Kindern, so nicht wollen gehen lernen oder sonst abnehmen.»[19]

Heilbäder waren eine durchaus erschwingliche Möglichkeit, notorisch chronische, schmerzhafte Krankheiten zu kurieren.[20] Der Toggenburger Salpetersieder und Fergger Ulrich Bräker (1735–17978) meinte nach dem Besuch des Rietbades bei Ennetbühl:

> «zeitverschwendung – geltverlust – sind vorwürfe, die ich mir selber mache – und die folgen davon sind, gram und hauscreütz – jn das Enebühlerbad – wäre schon lengst gern gewesen – aber ich hete es müssen mit gewalt durchsezen – lieber wolt ich die zeit dazu stehlen – das gieng auch richtig an, und that mir wohl – aber meinem sekel thats weh.»[21]

Bräker gönnte sich eine Badekur, die sein Budget belastete. Wenn nun Sutter tatsächlich Gäste wohlfeil behandelte, sicherte er sich ganz bestimmt ihr Wohlwollen und ihre Loyalität bei Wahlen. Grosszügigkeit war ein Persönlichkeitsmerkmal Sutters. Johann Gottfried Ebel (1764–1830), der den «Sutterhandel» ausführlich, als ein Lehrstück obrigkeitlichen Unrechts, schilderte, beschreibt ihn als «freigiebig»[22]. Da sich viele andere Wirte listig, ja betrügerisch verhielten, sei es als Unteragenten im Werben von Rekruten, sei es als Geschäftspartner von Viehhändlern, war ein freigiebiger, ehrlicher, grosszügiger Wirt mit Sicherheit etwas Besonderes.

Das «Gontenbad» verband zwei Tätigkeiten. Als Wirt war Sutter insofern im Vorteil, als er die Schaltstelle der politischen Kultur eines Landsgemeindeortes kontrollierte. Darüber schrieb der durchaus demokratiekritische deutsche Appenzell-Reisende Christoph Meiners (1747–1810), als Ordinarius für «Weltweisheit» an der Universität Göttingen Autor früher rassistischer Theorien:

> «welche letztere Classe von Leuten (die Wirte) in den demokratischen Cantonen fast lauter wichtige Ehrenmänner, oder Volksmänner enthält, weil Gastwirthe mehr, als andere Gelegenheit haben, sich den Landleuten bekannt, und auf eine fühlbare Art um sie verdient zu machen.»[23]

«Fühlbar verdient machen» heisst, den Sorgen der Gäste zu lauschen und deren Probleme politisch anzugehen. «Fühlbar verdient machen» heisst auch, während einer politischen Diskussion Wein zu spendieren, mitzureden, Ratschläge zu erteilen. Insofern war Sutter ein «Volksmann». So heisst es, er habe den Gästen «eine billige Zech»[24] gemacht, namentlich in Jahren 1759 und 1760, vor seiner Wahl zum Landvogt. Das Spendieren von Wein gehörte in den Landsgemeindeorten zu den Bestechungstaktiken der Oligarchen und wurde somit von Sutter übernommen. Mit «Sepp, du musst Landvogt werden!»[25] hätten die Gäste ihren Gönner zum politischen Husarenritt angehalten. Ferner unterhielt Sutter seine Gäste, indem er Witze und Geschichten erzählte. Er habe gerne Geschichten und Fabeln zum Besten gegeben, seine Zuhörer seien entzückt gewesen[26], meinte der Reiseschriftsteller Ebel. «Als Gastwirth sehr unterhaltend, indem er viel Mutterwitz besessen»[27] ergänzte Karl Franz Bischofberger (1765–1826) in einer spannenden Handschrift, die um 1800 entstand. Er habe «scherzhaffte oft sehr treffende Einfälle»[28] gehabt, schrieb ein pro-sutterischer Flugschriftenautor. In diesem Sinne verkörperte Sutter das Ideal des geselligen, eloquenten Landesbeamten, der Witz verströmte und sich fühlbar nah am Landmann bewegte. Es ist bekannt, wie gefragt Geschichtenerzähler damals waren. Besonders beliebt waren Hausierer, die Klatsch und Gerüchte weiter verbreiteten und Neuigkeiten aus der grossen weiten Welt wussten. Sie zeichneten sich durch Vortrag und Gedächtnis aus, waren über ihre Heimat hinaus bekannt und beliebt.[29] Sutter war ein talentierter Erzähler, der eine Wirtshausrunde in seinen Bann zog. Denn ansonsten wäre seine Erzählkunst kaum erwähnenswert gewesen, die Konkurrenz war gerade in Appenzell, der Heimat von vielen Witzen und Anekdoten, zu gross. Obwohl beinahe Analphabet, sprachen selbst Gegner Sutter Klugheit zu. Karl Müller-Friedberg (1755–1836), letzter Landvogt über das Toggenburg und über den Tod Sutters hinaus als restaurativer Politiker dessen Gegner, attestierte «Geradlinigkeit».[30] Diese äusserte sich im Kampf gegen hohe Zinsen, eine Säule der oligarchischen Macht.

> «Suter hatte sich bei mehreren Anlässen geäussert, daß das Gesetz, welches befiehlt, die Schuldscheine von siebenzig und achtzig Gulden mit fünf *pro Cent* zu verzinsen, dahin verändert werde, daß man nur von hundert Gulden Kapital so viel Zinsen zahle, und daß jenes Gesetz, welches das Konkerrieren aller Ausländer bei Bankerotten der Innerödner verbiete, ganz abgeschafft werden müsste.»[31]

Fremde Gläubiger würden das gesetzlich geschützte Monopol der einheimischen Kapitalgeber brechen, so dass die Zinsen fallen mussten. Es sei daran erinnert, dass 1761, nur ein Jahr nach Sutters Wahl zum Landvogt, Landleute eine Zinsreduktion gefordert und mit ihrem Begehren beinahe einen offenen Konflikt ausgelöst haben. Ob die Wahl selbst das Fanal zum popularen Widerstand gegen

den verhassten Wucher war, bleibt offen, ein Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen liegt jedoch auf der Hand. Sutters Aufstieg kam nicht aus dem Nichts heraus, denn sein Einsatz für die ärmeren Landleute liess ihn zu deren Hoffnungsträger werden. Zudem waren es die Freigebigkeit, der Witz und die Bodenständigkeit, die Verkörperung des Popularen, die Sutter populär machten und die Wahl gewinnen liessen. Er sei ein aufgeweckter, witziger Kopf gewesen, «aber ganz Baur»[32]. Seine Erzählkunst und seine dicke Postur strahlten zudem Gemütlichkeit und Freigiebigkeit aus, Werte, die namentlich in Appenzell hoch gefragt waren.

Die Ideen der Anhänger Sutters

Der Geistliche Joseph Anton Sutter (1739–1803)[33], Pfarrer in Haslen, war ein engagierter Anhänger seines Namensvetters und exponierte sich 1783 derart, dass er auf die Pfründe resignierte.[34] Nun war Pfarrer Sutter kein Mann, der schnell aufgab. Er verfasste eine ganze Anzahl von Schriften, die zugunsten des getöteten Landammanns argumentierten.[35] Während die pamphletischen Flugschriften gedruckt vorliegen, sind die politischen Traktate handschriftlich überliefert. Die Autorschaft ist nicht bei allen Texten hieb- und stichfest, so bei einem Streitgespräch zwischen «Jacob» und «Joseph». Nach Überlegungen zum Sämtiser Alpstreit kommt jener auf die Mitschuld der Kapuziner an der Hinrichtung Sutters zu sprechen: «Die Capuziner haben ja auch geprediget und man hat sowohl können sehen als hören das sie mehr oberkeitlich als suterisch sind.»[36] «Joseph» verwundert sich gar nicht: «Die Capuciner müssen schon vor vilen Jahren barteiisch gewesen sein.»[37] Dies verweist auch auf andere Landsgemeindekonflikte in katholischen Orten, wo die Kapuziner stets der Obrigkeit die Stange gehalten haben. Sie waren von der Oligarchie abhängig, ihnen verblieb also nicht viel Spielraum, sie standen unter Druck. Als populärer Orden hatten sie jedoch viel Einfluss auf das gemeine Volk.[38] Anschliessend wird er prinzipiell, indem er ein Plädoyer für die Religions- und Gewissensfreiheit abgibt. Es gäbe zwei «Glauben» in der Schweiz,

> «es stehet einem jeden frei zu glauben, nach seinem Gewissen, aber die Freiheit haben unsere Herren schon starckh gestutzet [...]. Es ist ja landbekannt, das wir die edle Freiheit, so uns unsere lieben Vorvätter hinderlassen, nicht mehr haben.»[39]

Der Zwang zur Konfession habe die alten Freiheiten gemindert. Pfarrer Sutter denkt zu Ende, was die Gebrüder Stadler in Schwyz 80 Jahre vorher formuliert haben. In der Forderung nach Gewissensfreiheit lehnt er sich an den französischen Aufklärer Charles de Montesquieu (1689–1755) an, den er kennt und zitiert. In seinen «Lettres persanes» von 1721 hat dieser die Vorherrschaft des römischen Katholizismus kritisiert. Er prangerte den Glaubenszwang ebenso an wie die Riten, die er als metaphysisch-rationaler Cartesianer (Anhänger des ratio-

nalistischen französischen Philosophen René Descartes [1596–1650]) ablehnte. Die Koexistenz von mehreren Religionen war für Montesquieu notwendig, denn nur in deren Wetteifer bessere sich die Moral. Nicht die Vielheit der Religionen provoziere Kriege, sondern die Intoleranz.[40]
Pfarrer Sutter wandte sich auch gegen den Maulkorb, der den Landleuten verordnet wurde. Im Gegensatz zu anderen Landsgemeindeorten, so auch Appenzell Ausserrhoden, wo der «Landhandel» die politische Kultur verändert hatte, dürfe in Innerrhoden ein Landmann seine Meinung nicht mehr öffentlich vorbringen. Landammann Sutter habe diesem Übel abhelfen wollen:

> «Ich glaube auch dis seie H[errn] L[andammann] Suter sein grösstes Unglückh gewesen, dan die H[erren] haben wohl gemerckht, daß er dises dem gemeinen Man hat wollen helffen einrichten.»[41]

Noch klarer wird «Joseph» gegen Ende des Dialogs: «Dann der gemeine Mann ist nach unseren Rechten allzeit der oberste Richter.»[42] Wie schon der Einsiedler Pater Chrysostomus Stadler (1665–1721), der Bruder des 1708 hingerichteten Joseph Anton Stadler, ist auch Pfarrer Sutter, der mutmassliche Autor dieses Traktates, der Meinung, dass die Landsgemeinde auch die höchste richterliche Instanz sei. Denn sie sei der Souverän, und nur ihr stehe es zu, letztinstanzlich zu urteilen. Nur ihr wäre es also auch vorbehalten gewesen, über Landammann Sutter zu richten, wie dieser es in seinen beiden Bittschreiben gefordert hatte. Das Urteil des Rates sei also null und nichtig, Sutter entsprechend ein Opfer der Willkür der Oligarchie.
Noch viel spannender ist eine Handschrift Pfarrer Sutters von 1791, die in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird, nämlich der «Politische Bauern Catechismus».[43] Worum es sich dabei handelt, schrieb Pfarrer Sutter gleich selber, nämlich um «[...] eine kurtze Erklärung der Grundsätze einer Staatsverfassung».[44] Zuerst formuliert Pfarrer Sutter das Grundsätzliche: Ein freies und unabhängiges Gemeinwesen sei alleine ein Staat, «der keine höhere Gewalt über sich anerkannt, keinem anderen [Staat?] unterworffen ist und der sich folgsam selbst regieren kann».[45] Die Grundgesetze bestünden im selbständigen Machen von Gesetzen (1), im Vollstrecken eben dieser Gesetze (2) und in der selbständigen Kriegsführung sowie im Beschluss von Frieden und Bündnissen (3). Sutter bezieht sich auf die Souveränitätslehre, wenn er drei Staatsformen als legitim erachtet. In einer Monarchie wie Österreich, Preussen oder Neapel gebe es nur einen, der Gesetze geben oder Bündnisse schliessen könne, folglich sei nur der Monarch frei und unabhängig, «alle übrigen Bürger sind Unterthanen».[46] Zu den «aristokratischen» Staaten zählt Sutter die eidgenössischen Stadtorte Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Basel. Dort habe eine Minderheit der Bürger das Sagen, eben die «Aristokraten» oder Oligarchen. In einem «demokratischen» Staatswesen, Pfarrer Sutter nennt die Landsgemeindeorte, beschlössen schliesslich sämtliche Bürger die Gesetze und vollstreckten diese. Sie würden auch urteilen über Krieg, Frieden und Bündnisse.

> «In diesen Cantonen sind alle eigenthümlichen Landleute frey und unabhängig, diese müssen folgsam keinem Herren, sonder nur den Gesetzen gehorchen. Es gibt in solchen democratischen Staaten keine Unterthanen.»[47]

Die Landsgemeinde könne zwar Kompetenzen an Repräsentanten delegieren, doch

> «die übertragene gesetzgebende, oder vollziehende Macht [ist] noch immer beim Volckh, weil die Repräsentanten solche nur verwaltungsweyse und nicht aus eigener Vollmacht ausüben».[48]

Bis anhin unterscheidet sich Pfarrer Sutter nur unwesentlich von Pater Chrysostomus Stadler, dem Bruder Joseph Anton Stadlers. Er ist zwar systematischer, in ihrer Substanz sind sich die Texte jedoch sehr ähnlich. Bemerkenswert sind die vielen treffenden historischen Bezüge. Pfarrer Sutter schreibt von der Eigenmächtigkeit der Appenzell Ausserrhoder Räte, die im 17. Jahrhundert

> «ohne Vorwissen und Genehmigung der Landsgemeinde das sogenannte Landbuch eigenmächtig abändern, einige Gesetze, wie sie sagten, verbessern, einige einschränken wolten».[49]

Im Jahre 1715 hätte der Rat eigenmächtig den 83. Artikel des Rorschacher Friedens beschlossen, «wegen welchem schon im nemlichen Jahr und wieder 1731 und 1732 so grosse Unruhen, Unfrieden, Zerrüttungen und Beschädigungen an Ehr, Leib und Blut erfolgten».[50] Die Verantwortlichen seien völlig zu Recht als «Staatsverbrecher» angesehen und, wenn auch zu milde, bestraft worden, während in Innerrhoden die Vergeltung für ähnlich gravierende Verfehlungen ausblieb und die Fehlenden folglich weiter auf freiem Fuss lebten. Der Geistliche nimmt also einen ihm bekannten Landsgemeindekonflikt, den Ausserrhoder «Landhandel», in seine Beweisführung auf. In diesem Konflikt waren die so genannten Harten um Landammann Laurenz Wetter siegreich geblieben und hatten die Exponenten der Gegenpartei, die «Linden», mit teilweise sehr hohen Bussen abgestraft. Opfer waren nicht zuletzt die Oligarchen aus der Zellweger-Dynastie von Trogen. In seinen Beispielen führt Pfarrer Sutter selbstverständlich den «Sutterhandel» an: «Wer kämpfte eigentlich in diesem Lanthandel für das freye Wahlrecht?»,[51] heisst es in der 28. Frage. «Die suterische oder eigentlich zu reden *democratische* Parthey»,[52] so die Antwort.
Pfarrer Sutter schreibt über die Eidesleistung, welche die Landleute nur so lange binde, als die «Repräsentanten» ihre Gewalt «nicht missbrauchen».[53] Das Volk sei ganz allein der «Souverän». Schliesslich verteidigt er einerseits das politische Engagement von Geistlichen, um andererseits zu argumentieren, eine Vielzahl von Ordensgeistlichen vertrage sich nicht mit einer «Demokratie». Er wandte

sich somit erneut gegen die Kapuziner, die gegen Landammann Sutter agitiert und den Anhängern Sutters gar die Absolution verweigert hätten. Wie schon der Zuger Joseph Anton Schumacher ist auch Pfarrer Sutter der Meinung, dass die «Freyheit der verderbten Sitten» in einem democratischen Staat nicht von Dauer sein könne. Exempel aus der antiken Geschichte würden beweisen, dass die Pracht, der Luxus oder gar die mannigfachen «Tanteleyen» dort der Grund für den Untergang des demokratischen Athens oder des republikanischen Roms gewesen seien. Einfachheit der Sitten, Schlichtheit und Moral müssten wieder Einzug halten in den Landsgemeindeorten, dann würden sie wieder zu einstiger Grösse und Ausstrahlungskraft finden. Pfarrer Sutter ging es nicht zuletzt um die «Erhaltung der bestmöglichen Gleichheit unter den Mitbürgern», die reichen und mächtigen Familien und Geistlichen seien die Feinde dieser egalitären Gesellschaft. Es dürfe daher keine «Herren-Sekel» oder «Herren-Güether» geben, lediglich «Land-Güether» und einen «Land-Sekel».[54] Der landsgemeindliche «Egalitarismus» verband sich mit Forderungen nach Gleichheit, die während der Französischen Revolution schlagwortartig erhoben wurden. «Ist es wahr, was Montesquieu behauptet[55], dass zu gewissen Zeiten in den *democratischen* Staaten Revolutionen nötig seyen?»[56], so die 52. Frage des umfangreichen Bauern-Katechismus:

> «Ja, weil wie er sagt diejenigen denen man die Gewalt anvertraut solchen mit der Zeit gern misbrauchen. Um sie nun in diesem Fall wieder in die Schranken zurückzuführen, muss man sich regen.»[57]

Beispiele für gerechte «Revolutionen» seien der «Landhandel» und der «Sutterhandel»: «Beyde Landhändel können als Epochen der Freyheit angesehen werden.»[58] Der Autor wusste darum, dass in Ausserrhoden revolutionäre Ideen diffundierten. Dort hatten nämlich revolutionsfreundliche Jakobiner begeistert auf die neue Ordnung reagiert. Pfarrer Sutter ruft zum vereinten Kampf aller Appenzeller auf: «Wir müssen einander als Brüder aufrichtig lieben und uns alls Kinder eines gemeinschaftlichen Vatters im Himmel betrachten, welcher will, dass wir alle glücklich seyen.»[59] Es müsse ein- und für allemal Schluss sein mit den gegenseitigen Verketzerungen, die nur Leid über das Vaterland gebracht hätten. Wie kann man in Zukunft staatsfeindliche «Aristokraten» erkennen? Sie seien ehrgeizige und eigennützige Personen, «sie würden nichts so sehr scheuen wie das Licht».[60] Sie würden sich also im Geheimen organisieren und Intrigen planen. Es seien Personen, denen Schriften wie der «Politische Bauern Catechismus» nicht genehm seien. Mit dem Kampfruf «Aristokrat» verwendet Pfarrer Sutter den Begriff, mit dem man in Frankreich ab 1789 die verachtenswerten Konterrevolutionäre bezeichnet hat.[61] Seine Ansichten der Landsgemeindedemokratie haben Anschluss gefunden an die Ideen der Französischen Revolution, sie sind das Bindeglied zwischen «alter», «vormoderner» Theorie und «neuer», «moderner» Demokratiekonzeption.[62] In diesem Sinne geschrieben ist auch eine Hand-

schrift, die aufgrund ihres Inhalts ebenfalls Sutter zuzuschreiben ist. Es handelt sich um einen Verfassungsentwurf für «Appenzell der Inneren Rhoden»[63], in der die Landsgemeinde als Souverän erscheint. Die Vorfahren hätten sich niemals einem Alleinherrscher oder mehreren Herren (Oligarchen) unterworfen: «Lasset uns unsere braven Vorälteren nachahmen!».[64] Pfarrer Sutter nimmt Bezug auf die appenzellischen Befreiungskriege aus dem Spätmittelalter, auf die Schlacht am Stoss und andere Aktionen der Ahnen. Im dritten Teil erläutert er die «bürgerlichen Gesetze», im vierten Teil denkt er über das Strafrecht und die «Polizey-Gesetze» nach. Mit seinem systematischen Versuch, eine stringent aufgebaute Verfassung zu schreiben, kommt er nicht zuletzt einem alten Wunsch entgegen, jenem nach Offenheit und Transparenz: Die Gesetze sollten mehr nach ihren Buchstaben als nach ihrem Geist ausgelegt werden.[65] Sein Entwurf einer «modernen» Verfassung wurde zwar niemals in die Tat umgesetzt, gleichwohl verstummten die Stimmen nicht, die eine solche einforderten – im Gegenteil.

Nachruhm

Bereits im Hinrichtungsjahr 1784 erschienen die drei ersten einer ganzen Anzahl von Flugschriften, die sich mit der Rechtmässigkeit des Todesurteils beschäftigten.[66] Im «Sendschreiben an die Welt aus dem Reiche der Todten», das nicht weniger als viermal aufgelegt wurde, wendet sich Sutter in der Ich-Form an die Nachwelt:

> «Ich suchte durch mein Thun, so wie den Herren allen
> Auch dem gemeinen Volk in allem zu gefallen
> Und wirklich schien mir da das ganze Land geneigt,
> Und alles hatte mir Zufriedenheit bezeigt.»[67]

Diesem Urteil schliesst sich «Die entlarvte Ungerechtigkeit»[68] an. Drahtzieher des Justizmordes seien die Kapuziner, die Anhänger von Landammann Johann Jakob Geiger (1694–1785) seien «Wüthriche», «Tyrannen», gegen die gewaltsamer Widerstand nicht nur absolut legitim, sondern sogar Pflicht sei.[69]
Johann Gottfried Ebel widmete im ersten Band der «Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz» dem Unrecht an Sutter ein ganzes Kapitel.[70]

> «Diese Geschichte ist ein schauerliches Beispiel von menschlicher Stumpfheit und Verruchtheit, von Volksverblendung und Betrug, von den fürchterlichen Folgen der Unwissenheit und von den Frevelthaten einer die höchste Gewalt sich anmassenden Faktion.»[71]

Der gelehrte Toggenburger Bauer, Garnhändler und Tagebuchschreiber Ulrich Bräker fasst die Dimension aufklärerischer Kritik prägnant zusammen, wenn er im August 1790, in direktem Bezug zu Sutter, die Grausamkeiten innerhalb der «demokratischen» Schweizer Orte kritisiert:

> «aber sonst weiß ich viele zimlich barbarische anektötchen aus demokratischen ständen – nur deß armen landaman Sutters zu gedenken: nie kan ich seine geschichte lesen, oder nur davon erzelen hören das nicht mein blut in wallung gerath – das ich mit feür und schwerdt – eines nest mit seinem blutrichter samt der schwartzen rotte – die ursache seines unglüks – vom erdboden vertilgen möchte – mich wundert nur das andere hochlöblichen stände diese thyranische that haben geschehen lassen da sie doch in gewüssem sin – ein schandfleck unsers gesamten Helvetiens ist.»[72]

Bräker hatte sich bereits im März 1784 beeindruckt gezeigt ob der Enthauptung, die im Toggenburg heftig diskutiert wurde:

> «jst ein zimlich verwirtes caos in dem Apenzelerländchen. – der unglükliche landaman Suter welcher vor 10. tagen in Apenzel sein kopf hergeben muste ist das allgemeine gered in allen gesellschafften – dem sol offenbar unrecht geschehen sein – die Jn=u=Ausrödler sin ser bitter gegen ein andern – die von Gäiß und Oberegg solen ein ander waker geprügelt haben – so daß man glaubt es könten noch üble folgen daraus entstehn.»[73]

Ähnlich wie nach dem Bauernkrieg von 1653 und nach der Hinrichtung des Schwyzers Johann Anton Stadler im Jahre 1708 begann ein «Märtyrerkult». Der Leichnam Sutters war Gegenstand von Wundergeschichten. Karl (Charles) Monnard (1790–1865), der bekannte Historiker, der selber in Appenzell geforscht hat, schreibt, Sutter läge im Glauben der Bevölkerung unversehrt im Grab, der Kopf sei vom Rumpf nur durch einen dünnen roten Strich abgesetzt.[74]
Auf der politischen Ebene war es der bekannte liberale Reformer, Pädagoge und Schriftsteller Heinrich Zschokke (1771–1848), der im Jahre 1822 den Innerrhoder «Grossen Rat» zu einer Reaktion verleitete. Im «Schweizer-Boten» veröffentlichte er nämlich eine stark pro-sutterische Wertung des Konflikts.[75] Der konservative St. Galler Politiker Karl Müller-Friedberg, letzter Landvogt über das Toggenburg, entgegnete zwar umgehend[76], eine neue Thematisierungskonjunktur des Sutterhandels bahnte sich gleichwohl an. Max Triet vermutet, dass Anton Joseph Fässler (1754–1829), «Müllers Stanzle», der Freund Sutters, der im Jahre 1779 nur durch Begnadigung der Todesstrafe entgangen war, animiert durch Zschokkes Artikel, den «Sutterhandel» erneut vor den Rat brachte.[77] Er sei damals widerrechtlich und viel zu hart verurteilt worden, meinte Fässler am 11. November 1823. Deshalb fordere er vom Landessäckelamt die hohe Entschädigung von 530 Gulden. Die Strafe dafür war hart: Fässler hatte im Rathause bei offenen Türen kniend Abbitte zu leisten. Das war natürlich eine erneute Demütigung des hartnäckigen Kämpfers. Da Fässler das Urteil nicht

akzeptieren wollte, wurde der Fall an den «Grossen Rat» weiter geleitet, ein Verdikt, das ganz in seinem Sinne war, bot es ihm doch Gelegenheit, weitere Kreise anzusprechen und somit den Sutterhandel wieder ins Gespräch zu bringen.[78] Vor dem «Grossen Rat» scheute sich Fässler nicht, darauf hinzuweisen, dass die Söhne jener Väter richten würden, die schon über Joseph Anton Sutter gerichtet hatten. Er prangerte somit die Parteilichkeit des Rates an, eine sehr mutige Äusserung. Fässler erreichte, dass der «Grosse Rat» ein Mandat erliess mit dem Verbot, Verjährtes «aufzuwärmen».[79] Über den Sutterhandel sollte endlich der Mantel des Schweigens gelegt werden. Das Mandat war allerdings kontraproduktiv. Ein Ausserrhoder Konvertit, Johann Konrad Hohl, beschwerte sich heftig über den obrigkeitlich verhängten Maulkorb. Seine Strafe war sehr hart: Nach Schwören der Urfehde hatte er den Kanton sofort zu verlassen. Sein Schicksal ist ungewiss. Nur ein Jahr später gelangte der ehemalige Landweibel Anton Joseph Dörig (* 1772, nach † 1827) mit einer Petition an die Obrigkeit, die von immerhin 44 Landleuten unterschrieben wurde. Er kritisierte darin Kompetenzüberschreitungen des Rates, forderte eine klare Trennung zwischen Exekutive und Judikative und drohte gar mit einem Plebiszit. Im Lande blieb es unruhig, so wurde an der Landsgemeinde von 1825 eine Petition deponiert, in der eine Verfassung eingefordert wurde. Initiator dafür war eine Flugschrift, die an der «rothen Brugg» angeschlagen wurde: «D'Friheit, jo währli, die wili jez neh, S'chönt e ke schöneri Fabel nünt geh.»[80] Darin kamen erneut Misswirtschaft und undemokratisches Gehabe des Rates zur Sprache. Die Flugschrift ist reich an direkten und indirekten Bezügen zum Schicksal Joseph Anton Sutters. Sie beinhaltet unüberhörbar soziale Kritik, so wird angeklagt, dass Gemeingut an Private verkauft wurde.

Petitionäre forderten die Zusammenfassung aller Gesetze in einem Landbuch sowie die Offenlegung der Nutzung aller Gemeinwerke. Im Jahre 1827, nach dem Tode des «starken Mannes» der Restaurationszeit (1815–1830), Karl Franz Bischofberger (1765–1826), kam es zur Wachablösung. Historiker sprechen von einer eigentlichen «demokratischen Bewegung». Als deren Anführer, der spätere Landschreiber Joseph Maria Rechsteiner (1800–1837), angeklagt wurde, kam es am 18. Juni 1827 nach der ausserordentlichen Sitzung im «Grossen Rat» zum offenen Aufruhr. Der Landschreiber:

> «Ein grosser Schwarm Volk circa 2 bis 300 Mann rotteten sich zusammen – wie auch schon früher bey einer Commisiom – und drängten den Presidenten wie die übrigen Rathtsgliedern, wie selbe das Rathaus verlassen wolten, mit grossem Geschrei geballten Fäusten zurük, und verletzten den Presidenten an der Hand.» [81]

Nicht weniger als 47 Landleute wurden gebüsst, ein Anführer für 50 Tage ins Gefängnis gesteckt. Die «demokratische Bewegung» erreichte trotzdem im Jahre 1829 eine Verfassung, welche die Rechte der Landleute substanziell ver-

besserte. Während dieser unruhigen Zeiten wurde die Rehabilitierung Sutters erneut zum Thema. Dass 1828 im ausserrhodischen Trogen eine dezidiert prosutterische Flugschrift erschien, dürfte die bei der dortigen, sehr aktiven «demokratischen Bewegung» ohnehin verbreiteten Sympathien noch verstärkt haben.[82] Zwei Kinder Sutters aus zweiter Ehe, Maria Johanna Sutter (1773–1846) und Joseph Anton Sutter (1776–1847), sowie die Enkel aus erster Ehe, unter anderem Grossrat Anton Joseph Stark (1774–1855), gelangten an Pfarrer Johann Baptist Philipp Weishaupt (1767–1836), der ein Bittschreiben verfasste, das am 17. November 1829 an den «Wochenrat» gelangte. Darin verlangten die Verwandten, die Gebeine Sutters in geweihte Erde überführen zu dürfen. Nach ausgiebigen Debatten gelangte der «Grosse Rat» am 26. November 1829 zu einem positiven Beschluss mit der Intention, die streitbaren Parteiungen miteinander auszusöhnen. Niemand, weder Tote noch Lebende, dürfe zu Schaden kommen.[83] Zwei Tage später wurde der Leichnam in den geweihten Friedhof überführt, und am 29. November verkündeten die Pfarrherren das entsprechende Mandat. Der treue Freund Sutters, Joseph Fässler, «Müllers Stanzle», hatte die Rehabilitierung Sutters noch erlebt, ehe er einige Wochen später verstarb.[84] Er ist ein Beispiel für die biographische Kontinuität, die den letzten Landsgemeindekonflikt des 18. Jahrhunderts mit den «demokratischen Bewegungen» der späten 1820er-Jahren verbindet.[85] Genugtuung widerfuhr einem Patenkind Sutters, das anlässlich der Bestattung die Grosse Glocke, deren Klang einst, während der Verbannung Sutters, verboten worden war, läuten durfte. Sutter selbst hatte den Kauf der neuen Glocke ermöglicht.[86] Ein anonymer Autor dichtete dazu:

«Kinder, Freunde! Ahnverwandte!
hört ihr den grossen Glockenklang,
wie Euch so durch die Seele drang.
Es ist ihr Götte, den man kennt,
zu der geweihten Erden führt.
Sie hätten ihm schon lang gebührt.»[87]

Auch in Ausserrhoden wurde die Rehabilitierung gefeiert.[88] Namentlich in der liberalen «Appenzeller Zeitung», einem wichtigen Gefäss der regenerativen Kräfte, hatte man den mit Spannung erwarteten Rehabilitierungsprozess mit Argusaugen beobachtet. Bereits am 8. August 1829 wurde des Hingerichteten gedacht[89], und am 28. November schrieb ein Journalist, dass Sutter ein Opfer «der Aristokraten= und Pfaffenrache»[90] gewesen sei. Am 19. Dezember erinnerte man auch an Joseph Fässler,

> «der alte Stanzle genannt. Er bringt nun Sutern und seinen Leidensgenossen schnelle Kunde von den Ereignissen ins Reich der Todten».[91]

Sutter war auch ein Thema in St. Gallen, wo sich «Demokraten», die für direktdemokratische Instrumente kämpften, und Liberale, die ein starkes Parlament bevorzugten, um eine direktdemokratische Verfassung stritten. Für einen Gegner des so genannten Vetos war Sutter ein Paradefall popularer Willkür. Er sah die Hinrichtung als «Missbrauch der Souveränität»[92] und rief neben Sutter auch das Schicksal der Zuger «Linden», die während der Herrschaft der «Harten» zum Teil lange Gefängnisstrafen und hohe Bussen erdulden mussten, in Erinnerung. Auch im Verfassungsrat kam es zu Deutungskämpfen. Grossrat Custer führte aus: «Ein Bild aus einer reinen Demokratie, mit wenig Worten, ist die Thatsache, daß Appenzell Innerrhoden 1784 seinen Landammann enthauptete, den es 1829, als wider Recht hingerichtet, wieder in allen Ehren begraben ließ.»[93] Dies wollte sich der ausgewiesene Demokrat Adjutant Göldi nicht gefallen lassen. «Lebhaft» setzte er sich für die «reine Demokratie» ein, «eifernd» gar nahm er zum Vorredner Stellung:

> «Das Beispiel aus Appenzell ist unrichtig gewählt und auf eine Weise herausgehoben, die dieß Nachbarvolk schänden soll. Nicht die Demokratie hat ihn hingerichtet, den hochseligen Landammann Suter, sondern die Aristokratie.»[94]

Schluss

Mehr noch als Laurenz Wetter im Appenzell Ausserrhoder «Landhandel» und Karl Dominik Pfyl im Schwyzer «Harten- und Lindenhandel» verkörperte Sutter Werte der Volkskultur, die unter ständiger Kritik von oben, von Obrigkeit und Geistlichkeit, stand. Dies machte ihn zur charismatischen Figur.[95] Er war gastfreundlich, grosszügig, gesellig, ein begnadeter Erzähler. Ganz anders als die Abstand wahrenden Oligarchen suchte er den direkten Kontakt mit der Bevölkerung, den er als Wirt und Bademeister täglich fand. Die unbeliebte soziale Distanz hob er auf, er war und blieb ein «Volksmann», «Seppli», sei es als Wirt, sei es als Landammann. Mit seiner Grosszügigkeit mobilisierte er die Landleute, die ihn im Jahre 1760 zum Landvogt über das Rheintal wählten. Sutter war ehrlich gewesen, hatte er doch gefragt, ob es nicht an der Zeit sei, endlich einen einfachen Landmann in ein Amt zu «mehren». Zudem hatte er den Wucherzins kritisiert und somit eine der Haupteinnahmequelle der «Häupter» offen verurteilt. An der Landsgemeinde trug er bäuerliche Tracht, die Landleute hatten «einen von ihnen» gewählt. Ihren Triumph feierten sie euphorisch. Wirtschaftliche Nöte versuchte Sutter, inzwischen Landammann, mit der Übernahme der Alp Sämtis zu verbessern. Ansonsten waren die Amtsjahre nicht von «demokratischer» Intensität geprägt, und die politischen Traktate stammen von Geistlichen, die nach dem Tode für Sutter Stellung bezogen. Der Rat war ohnehin mehrheitlich oligarchisch gesinnt. Zudem überschattete die Hungerkrise von 1771 bis 1773, die schlimmste des 18. Jahrhunderts, die Amtszeit Sutters.

Da Sutter ungeschickt taktiert hatte und sich seine Schulden anhäuften, konnte ihn der Rat verbannen. In Konstanz bewies er Hartnäckigkeit, indem er auf einem fairen Prozess bestand. Da Landleute sowie einige Geistliche mit dem Vorgehen der Obrigkeit nicht einverstanden waren, konnte sich die populare Opposition neu formieren. Die Anhänger Sutters, die in erster Linie aus der «Peripherie», aus Gonten, Haslen, Schlatt stammten (und nicht aus dem «Zentrum» Appenzell), verschworen sich zu einer Revolte. Die Obrigkeit wähnte Sutter in ihrem Nacken und behalf sich des Verrats, um ihn loszuwerden. In der Erinnerung wurde er zum Märtyrer der Armen, das Grab zur Pilgerstätte. Die Bemühungen um Rehabilitierung überdauerten das Ancien Régime, schliesslich wurden die Überreste Sutters im Umbruchsjahr 1829 auf dem Appenzeller Friedhof beigesetzt. Dies sehr zur Freude der beiden appenzellischen demokratischen Bewegungen, die Sutter als Kampffigur auf den Schild gehoben hatten.

Im Vergleich mit anderen Anführern der popularen Opposition in den Landsgemeindeorten war Joseph Anton Sutter eine wenig erfolgreiche Figur. Sein Reformwille war zwar vorhanden, alleine die Umsetzung wollte nicht gelingen. Joseph Fässler, «Müllers Stanzle», ist freilich ein Beispiel dafür, wie Exponenten aus dem 18. Jahrhundert ihren Unmut auch in den «demokratischen Bewegungen» der Regenerationszeit äusserten. Und die politischen Traktate des Pfarrers Joseph Anton Sutter vereinigten «alte» direktdemokratische Landsgemeindetraditionen mit den Ideen der «modernen» französischen Revolution. Sie sind somit ein Bindeglied zwischen Alter Eidgenossenschaft und modernem Nationalstaat und für das Werden der Schweiz von grosser Bedeutung.

1 Vgl.: *Triet* Max, Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden 1760–1829. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Unruhen in der Schweiz des Ancien Régime, diss. phil. Basel, Appenzell 1977. Vgl. auch: *Brändle* Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, diss. phil. Basel, Zürich 2005, S. S. 281–318.

2 *Rey* Alois, Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz. Vortrag gehalten an der Versammlung der Historischen Gesellschaft Arth-Goldau am 5. Juni 1955, Arth 1955; *Michel* Kaspar, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz. Untersuchung von fünf Landsgemeindeunruhen zwischen 1550 bis 1720 als Ausdrucksform des Widerstandes gegen die «Herren» im Ancien Régime, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Freiburg i.Ue. Freiburg i.Ue. 1999; *Brändle*, Demokratie und Charisma (wie Anm. 1), S. 111–164.

3 Vgl.: *Koch* Hans, Der schwarze Schumacher. Der Harten- und Lindenhandel in Zug 1728–1736, Zug 1940; *Brändle*, Demokratie und Charisma (wie Anm. 1), S. 165–210; *Brändle* Fabian, Der Appenzeller Landhandel. Demokratie und Oligarchie im 18. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung 124 (2006), S. 157–174.

4 *Schilter* Dominik, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz, in: Der Geschichtsfreund 21 (1866), S. 345–397 u. 22 (1867), S. 162–208; *Brändle*, Demokratie und Charisma (wie Anm. 1), S. 243–280; *Ess* Ueli, Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug 1764–1768, Zug 1970.

5 Vgl. dazu: *Kälin* Urs, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850, Zürich 1991; *Stauffacher* Hans Rudolf, Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution, Glarus 1989.

6 Vgl. zu Schwyz ausführlich: *Landolt* Oliver, Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulation und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in

der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund 160 (2007), S. 219–294.

7 Vgl.: *Kälin* Urs, Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149 (1996), S. 105–124.

8 Vgl. dazu: *Suter* Hermann, Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert, Zürich 1971.

9 Landesarchiv von Appenzell Innerrhoden (LAA): Altes Archiv, Akten Landammann Sutter (*Rechsteiner* Johann Bartholomäus, Sammlung von Landstrittigkeiten, die sich im Land Appenzell Inn und Auss Rooden zugetragen [...]), S. 226. Rechsteiner war Landesbeamter Appenzell Ausserrhodens und ein zuverlässiger, die Quellen einbeziehender Chronist, der teilweise einzigartige Informationen zum «Sutterhandel» festhielt. Rechsteiner schrieb selbst, es «[...] soll diese Sammlung jederzeit verwahret, und alle erforderliche Geheimhaltung beobachtet werden». Zu Rechsteiner vgl. auch: *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 134–136.

10 Vgl.: *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 1.

11 Vgl.: *Brändle* Fabian, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Brändle* Fabian, *Heiligensetzer* Lorenz u. Michel Paul (Hrsg.), Obrigkeit und Opposition. Drei Beiträge zur Kulturgeschichte des Toggenburgs aus dem 17./18. Jahrhundert, Wattwil 1999, S. 17f., 33–38.

12 Vgl.: *Bendiner* Hermann, Das Wirtshausverbot. Eine schweizerische Strafe und Verwaltungsregel, diss. iur. Universität Zürich, Zürich 1917.

13 Zur Bedeutung der Wirte vgl.: *Kälin*, Die Urner Magistratenfamilien (wie Anm. 5), S. 161.

14 *Ebel* Johann Gottfried, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz, 2 Bde., Leipzig 1798–1802, Bd. 1, S. 169 (mit Blick auf Appenzell Innerrhoden).

15 Vgl.: *Brändle*, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte (wie Anm. 11), S. 17f.

16 Vgl.: *Merki-Vollenwyder* Martin, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern 1995.

17 Vgl.: *Messerli* Alfred, Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002, S. 71.

18 Vgl.: *Marty* Albin, Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel 1500–1798, Lachen 1951, S. 70.

19 *Walser* Gabriel, Neue Appenzeller-Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell der Innren und Aussern Rooden, St. Gallen 1740, S. 32f. Vgl. auch: Scheuchzer Johann Jacob, Helvetiae stoicheiographia orographia et oreographia. Oder Beschreibung der Elementen, Grenzen und Bergen des Schweitzerlandes, 3 Bde., Zürich 1716–1718, Bd. 2, S. 212.

20 Zu Badekuren in der Frühen Neuzeit vgl. das Übersichtswerk von Robert *Jütte* (Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1991, besonders S. 61–76).

21 *Graber* Heinz, *Holliger-Wiesmann* Claudia, *Bürgi* Andreas u.a. (Hrsg.), Ulrich Bräker. Sämtliche Schriften. Bd. 2: Tagebücher 1779-1788, München/Bern 1998, S. 596.

22 *Ebel*, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 193.

23 *Meiners* Christoph, Briefe über die Schweiz, Bd. 3, Tübingen ^{4}1791, S. 157.

24 So zumindest die pro-sutterische «Schweizerische Sammlung aller gedruckten Schriften wegen Anton Joseph Sutter, ehemals Landvogt im Rheintal [...]» (o.O. 1784, S. 3).

25 Ebd., S. 3.

26 Vgl.: *Ebel*, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 193; Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden (StAAR): Altes Archiv, Ms. 18 (*Fisch* Johannes, Chronick des Cantons Appenzell der Äusseren und Innern Rhoden), S. 134; LAA: Altes Archiv, Akten Landammann Sutter (*Rechsteiner*, Sammlung von Landstrittigkeiten [wie Anm. 9]).

27 Zentralbibliothek Zürich (ZBZ): Ms. P 6845.5 (Kollektaneen betr. Landammann Joseph Anton Suter, Ms. Bischofberger), S. 8.

28 Schweizerische Sammlung aller gedruckten Schriften wegen Anton Joseph Sutter, ehemals Landvogt im Rheintal [...], o. O. 1784, S. 5.

29 Vgl.: *Schenda* Rudolf, Von Mund zu Ohr. Bausteine zu einer Kulturgeschichte volkstümlichen Erzählens in Europa, Göttingen 1993, S. 52–78; *Brändle* Fabian, Über Stock und Stein, bei Wind

und Wetter. Schweizerische HausiererInnen in (auto-)biographischen Texten, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2006, S. 93–102.

30 *Müller-Friedberg* Karl, Der Sutterhandel, in: Der Erzähler 17 (1822), S. 130; *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 191, Anm. 24.

31 Vgl.: *Ebel*, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 193.

32 Schweizerische Sammlung (wie Anm. 28), S. 4.

33 Dr. theol. et iur., 1770–1779 Kaplan in Appenzell, bis 1783 Pfarrer in Haslen. Vgl.: AWG, S. 339–340; HBLS, Bd. 6, Neuenburg 1931, S. 617.

34 Vgl.: *Wild* Anton, Das Kollaturrecht des Grossen Rates von Appenzell I.-Rh., diss. iur. Freiburg i.Ue., Appenzell 1945, S. 153.

35 Vgl.: *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 133, 140, 154–157.

36 LAA: Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel, o.D. (Dialog «Joseph» und «Jacob»), S. 4.

37 LAA: Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel, o.D. (Dialog «Joseph» und «Jacob»), S. 4.

38 Vgl.: *Thiessen* Hillard von, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750, Freiburg i.Br. 2002.

39 LAA: Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel, o.D. (Dialog «Joseph» und «Jacob»), S. 8.

40 Vgl.: *Montesquieu* Charles de, Persische Briefe, deutsch von Fritz Montfort, Wiesbaden 1947, besonders S. 59–61 u. 161–163.

41 LAA: Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel, o.D. (Dialog «Joseph» und «Jacob»), S. 8.

42 LAA: Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel, o.D. (Dialog «Joseph» und «Jacob»), S. 9.

43 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter* Joseph Anton, Politischer Bauern Catechismus für den Canton Appenzell der Inneren und Aeusseren Roden in Fragen und Antworten entworffen von H[errn] Suter D[oktor] der Rechten und gewesner Pfarrer zu Hasli [...], 1791).

44 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 3.

45 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 3.

46 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 5.

47 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 7.

48 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 9.

49 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 11.

50 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 12.

51 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 25.

52 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 26.

53 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 18–20.

54 Vgl.: ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 50–52.

55 Vgl.: *Montesquieu* Charles de, De l'esprit des lois. Texte établi avec une introduction, des notes et des variantes, hrsg. von Gonzague Truc, Bd. 1, Paris 1932, S. 53–55 (Kapitel VII: «Autres moyens de favoriser le principe de la démocratie»).

56 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 52.

57 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. 53.

58 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. S. 54.

59 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. S. 54f.

60 ZBZ: Ms. J 613 (*Sutter*, Politischer Bauern Catechismus [wie Anm. 43]), S. S. 68.

61 Zur Diffusion des Kampfrufes «Gleichheit» («égalité») im Zürcher Oberland vgl.: *Custer* Annemarie, Die Zürcher Untertanen und die französische Revolution, diss. phil. Zürich, Zürich 1942, S. 50–52.

62 Allgemein zur Diffusion des Gedankenguts der Französischen Revolution in der (ländlichen) Eidgenossenschaft vgl.: Custer, Die Zürcher Untertanen und die französische Revolution (wie Anm. 61), besonders S. 35–90.

63 Vgl.: ZBZ, Ms. S 575 (*Anonymus*, Appenzell der Inneren Rhoden. Das heutige Landrecht in drey Theile zusammengetragen von einem Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit).

64 ZBZ: Ms. S 575 (*Anonymus*, Appenzell der Inneren Rhoden [wie Anm. 63]), S. 9.

65 ZBZ: Ms. S 575 (*Anonymus*, Appenzell der Inneren Rhoden [wie Anm. 63]), S. 9.

66 Zum Andenken an Sutter vgl. auch: *Brändle* Fabian, Der Sutter-Handel in Appenzell Innerrho-

den vom Ancien Régime in die 1830er Jahre, in: *Graber* Rolf (Hrsg.), Demokratisierungsprozesse in der Schweiz im späten 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008, S. 21–33.

67 Sendschreiben an die Welt aus dem Reiche der Todten des Weiland Wohlgebohrenen Hrn. Hrn. Anton Joseph Sutter, ehemaligen Landvogts im Rheinthale, dann aber Landammann in Appenzell in InnerRooden; welcher, nach einer 9jährigen Entfernung aus seinem Vaterlande, wieder zurückgebracht, und dann auf Befehl eines gesamten löbl. Landrathes, als ein Staatsverbrecher, den 9. Merz 1784. öffentlich durch das Schwerd hingerichtet worden, o.O. 1784, Verse 17–20; *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 136–139.

68 Die entlarvte Ungerechtigkeit, Das ist: Trauer-Geschichte des unschuldig zum Tode verurtheilten Herrn Herrn Antoni Joseph Suter, gewesener Landvogt im Rheinthal, nachgehends Landammann zu Appenzell Inner-Rooden, o.O. 1784.

69 Die entlarvte Ungerechtigkeit (wie Anm. 68), S. 12–32.

70 *Ebel*, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweitz (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 192–213.

71 Ebd., S. 212.

72 *Bürgi* Andreas, Messerli Alfred, Graber Heinz u.a. (Hrsg.). Ulrich Bräker. Sämtliche Schriften, Bd. 3; Tagebücher 1789–1798, München/Bern 1998, S. 335.

73 *Graber, Holliger-Wiesmann, Bürgi,* Ulrich Bräker. Sämtliche Schriften (wie Anm. 21), S. 460.

74 Vgl.: *Monnard* Karl, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Leipzig 1825, S. 442; *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 116.

75 Vgl.: *Zschokke* Heinrich, Der Sutterhandel, in: Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote 19 (1822), Nr. 17 vom 25. April, S. 139–142.

76 *Müller-Friedberg*, Der Sutterhandel (wie Anm. 30).

77 *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 119.

78 Vgl.: LAA: Band 184 (Wochenratsprotokolle 1822–1823), 11. Nov. 1823; *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 119f.

79 Vgl.: LAA: ohne Signatur (Grossratsprotokolle 1808–1828), 25. Nov. 1823; *Triet,* Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 120.

80 Titel der (gedruckten) Flugschrift: Die Fabel aus Appenzell (Innerrhoden), o.O.u.J., Strophe 3. Ein Exemplar liegt in der Kantonsbibliothek von St. Gallen (Vadiana).

81 Zit. nach: *Fässler* Daniel, «Den Armen zu Trost, Nutz und Gut». Eine rechtshistorische Darstellung der Gemeinmerker (Allmenden) von Apppenzell Innerrhoden – unter besonderer Berücksichtigung der Mendle =Innerrhoder Schriften, Bd. 6, diss. iur. Bern, Appenzell 1998, S. 405.

82 Unpartheiische Geschichte der bekannten Suterischen Streitsache, sammt einigen Bemerkungen, zusammengetragen von einem Freunde der Wahrheit, Trogen 1828. Vgl.: *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 154–157.

83 Vgl.: LAA: ohne Signatur (Grossratsprotokolle 1828–1859), 26. Nov. 1829; *Triet*, Der Sutterhandel (wie Anm. 1), S. 123f.

84 Anton Joseph Fässler, «Müllers Stanzle» verstarb am 7. Dezember 1829. Vgl. ebd., S. 249, Anm. 96.

85 Zur Frage der «demokratischen» und «biographischen» Kontinuität vgl.: *Würgler* Andreas, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995, S. 314–318.

86 *Bischofberger* Hermann, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zur Entwicklung anderer Regionen =Innerrhoder Schriften, Bd. 8.1 u. 8.2 . diss. iur. Freiburg i.Ue., Appenzell 1999, S. 554.

87 LAA: Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel («Andenken an den Begräbnistag des Hr. Landamann Suters»).

88 Vgl. etwa die Flugschrift: «Suter Franz Anton Joseph, Landammann von Inerrhoden, hingerichtet 1784, wieder zu Ehren gebracht 1829», Trogen 1830. Vgl. auch: Tanner Bartholme, Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815–1830, in: AJb 17 (1886), S. 81–135 u. 18 (1887), S. 26–76.

89 Vgl.: AZ 2 (1829), Nr. 32 vom 8. Aug. 1829, S. 166.

90 AZ 2 (1829), Nr. 48 vom 28. Nov. 1829, S. 293.

91 AZ 2 (1829), Nr. 51 vom 19. Dez. 1829, S. 316.

92 St. Galler Volk! sprich dein Veto aus gegen das Veto, das dir dein Verfassungsrath geben will. Zuruf eines Kantonsbürgers von St. Gallen an seine Mitbürger, St. Gallen 1831, ohne Seite.
93 *Henne* [Josef Anton] (Hrsg.), Verhandlungen des Verfassungsrathes vom Schweizerkanton St. Gallen. Mit Anhang zu den Volkswünschen, St. Gallen 1831, S. 55.
94 Ebd., S. 56.
95 Zum Charisma der Oppositionsführer in den Landsgemeindeorten des 18. Jahrhunderts vgl.: *Brändle*, Demokratie und Charisma (wie Anm. 1), S. 10–32.

Transkription der Gratulationsurkunde (vgl.: *Triet*, Der Sutterhandel [wie Anm. 1], S. 166–168):

Si Deus pro nobis Quis contra nos.

Gratulatio

Dem Hochgeachten, Wohledlen, Wohlgeborenen, Gestrengen, Frommen, Fürsichtigen, Hoch- und Wohl-Weisen Herrn

Herrn ANTONIO IOSEPHO Sutter

Höchst meritirten Landvogt der Herrschafft Rheinthal, und neu-erwählter Landammann deß Hochlobl. Standts Appenzell, Inn-Rooden

VIR

BONUS & IUSTUS.

Herrliche Ding werden von Dir
gesagt. Psal. 86. V. 2.
Die Gerechtigkeit wird vor
Ihme hergehen und Er
wird seine Tritte auf den
Weeg sezen. Ps. 84. V. 14.
Dessen Gedächtnuß ist unsterblich etc. Sap. 4
Die Tapferkeit wird jederzeit
Von jedermann geprisen;
Und dises Lob als eine Prob
Wird allbereit erwisen
Der Echo Schall durch Berg und Thal
‹…› schwigen
Von dem Geblüt Herr Sutters Gmüt
Wie hoch Dasselb gestigen.
Der Tugends-Glanz flicht einen Kranz,
Dessen hoch wohlverhalten,
Daß Er dem Stand, ganz Vatterland,
Sehr b'liebt bey Jung und Alten:
Er ist ja zwar die Liebe gar
Ein Herz also gezieret;
Mit der Weißheit und Grechtigkeit
Sehr Ruhmlich außstafieret;
Der Arm, der Reich war Ihme gleich
Im Rechten zubeschüzen;
Das Vatterland, mit Mund und Hand
Sucht Er zuunderstüzen

Dann der Herr ist groß und
Hochloblich. Psal. 96. V. 4.
Um der Wahrheit Sanfft-
muth, und Gerechtigkeit willen
wird deine rechte Hand Dich
wunderbarlich führen. Psal. 44. V. 6.
Der Herr behüte Dein Eingang und Außgang. Psal. 120. V. 8
Glückselig ist zu diser frist
Diser Hochloblich Stand;
Daß herfür bricht ein solches Licht,
Ein Glanz dem Vatterlande.
Ruff hirmit dann, wer immer kann:
Gott seegne disen Herren!
An Seel und Leib, daß Er verbleib
In Gsundheit, vil der Ehren;
Vivat! Er leb! und immer schweb
In höchstem Glück und Seegen,
Daß der Beginn all Seiner Sinn
Ersprießlich sey allweegen!
Er leb allzeit, und werd erfreut
Alsbald zu Seinen Günsten,
Mit einer Gmahl, die überall
Ihm dien nach Herzens-Wünschen!
Und daß das Hauß werd zieret auß
Mit vil der edlen Zweigen,
Die sich zur Zeit mit Dapferkeit
Zur Ehr deß Landts sich zeigen

In Submissione humillima gratulat et dedicat BEATUS IACOBUS ANTONIUS HILTENSPERGER Typographus et Formularius.